



**GRÜNE  
FRAKTION**  
IM RAT DER STADT HERNE

GRÜNE FRAKTION HERNE - BAHNHOFSTR. 15 A - 44623 HERNE

An den Vorsitzenden des Ausschusses  
für Umweltschutz  
ROBERTO GENTILINI  
über Herrn Oberbürgermeister  
DR. FRANK DUDDA  
Rathaus Herne

**Fraktionsgeschäftsstelle**

Bahnhofstr. 15 A  
44623 Herne

Tel: +49 (2323) 951 000 3

fraktion@gruene-herne.de  
www.gruene-herne.de

Herne, 29.07.2026

## ***SACHSTAND ZUKUNFT ZDE***

Sehr geehrter Herr Gentilini,

die Grüne Fraktion bittet Sie, diese Anfrage in die Tagesordnung des kommenden Ausschusses für Umweltschutz am 16.09.2026 aufzunehmen und dort mündlich beantworten zu lassen, bzw. die schriftliche Beantwortung zum Protokoll zu nehmen.

### **SACHVERHALT:**

Im Planfeststellungsbeschluss von 2021 wurde als voraussichtliches Ende der Deponierung das Jahr 2030/31 prognostiziert. Die AGR hat gegenüber der WAZ am 23.07.2026 bestätigt, dass die ZDE über diesen Zeitpunkt hinaus betrieben werden soll, und dies mit "geänderten Voraussetzungen" begründet, insbesondere mit Verzögerungen bei den Nachfolgestandorten und der Rechtsunsicherheit nach der gerichtlichen Beanstandung des Regionalplans Ruhr. Dem Rat der Stadt Gelsenkirchen wurde diese Absicht bereits am 9. Juli 2026 in nicht-öffentlicher Sitzung mitgeteilt. Die Stadt Herne wurde nach eigener Auskunft ebenfalls informiert, der Rat der Stadt Herne wurde vor der Sommerpause jedoch nicht unterrichtet. Parallel hat die AGR seit 2025 in mehreren Einzelverfahren nach § 35 Abs. 3 und Abs. 4 KrWG (Verdichtung, Änderung der Oberflächenabdichtung, Mo-noabschnitt) zusätzliches Ablagerungsvolumen erschlossen.

### **FRAGESTELLUNGEN:**

1. Auf welcher Kapazitätsberechnung beruht die neue Prognose zum Ende der Deponierung, und bis wann rechnet die AGR nun konkret mit dem Ende der Deponierung? Welche jährliche Annahmemenge unterstellt die AGR dabei für die Brückenphase?
2. Wie hoch ist das aktuell genehmigte Gesamtvolumen, und wie erklärt sich die Differenz zwischen den genannten rund 30 und rund 33 Millionen Kubikmetern? Wie hoch ist das zum aktuellen Stichtag noch verfügbare Restvolumen, getrennt nach den Deponieklassen DK I, DK II und DK III? Wie viel zusätzlich nutzbares Volumen ist seit dem 15.09.2021 durch Plangenehmigungen, Anzeigen, Setzung und Verdichtung entstanden, bitte einzeln beziffert?

3. Welche Ersatzstandorte befinden sich im Genehmigungs- bzw. Planfeststellungsverfahren, und ab wann könnten sie Deponievolumen bereitstellen? Welche datierten Meilensteine gelten für die Standorte Lohmannsheide und Hürfeld, und was folgt bei deren Verfehlung?
4. Welche Beteiligungs- und Einflussmöglichkeiten hat die Stadt Herne bei einer möglichen Erhöhung des genehmigten Deponievolumens? Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, über eine Reduzierung der angelieferten Abfallmengen auf die verbleibende Laufzeit einzuwirken?
5. Ist nach Kenntnis der Verwaltung ein Genehmigungs- bzw. Planfeststellungsverfahren zur Erhöhung des Deponievolumens geplant oder bereits eingeleitet, und wird die Stadt Herne darin als Träger öffentlicher Belange beteiligt? Ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung mit Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen, und wenn nein, mit welcher Begründung? Welche weiteren Anträge sind darüber hinaus gestellt oder in Vorbereitung, insbesondere zu den Schachtschutzbereichen 7 und 8 sowie zum Monoabschnitt im DK-I-Bereich?
6. Wann und in welcher Form wurde die Stadt Herne von der AGR über die geplante Verlängerung informiert, und warum wurde der Rat der Stadt Herne vor der Sommerpause nicht unterrichtet, während der Rat der Stadt Gelsenkirchen bereits am 9. Juli 2026 informiert wurde? Wer hat diese Vorgehensweise mit wem vereinbart?
7. Ist die AGR bereit, eine Endkubatur und eine jährliche Höchstannahmemenge als verbindliche Nebenbestimmung der Genehmigung zu akzeptieren, um die Laufzeit rechtssicher zu begrenzen? Wenn nein, mit welcher Begründung?
8. Gilt das Schreiben der AGR vom 13.11.2019 fort? Hat die Verwaltung Kenntnis darüber, wann die veralteten Angaben zum Betriebsende auf den Internetseiten agr.de und deponie.ruhr korrigiert werden?
9. Welche Strategie verfolgen AGR, Stadt und regionale Entsorgungsträger, um die abzulaugernde Abfallmenge zu reduzieren, insbesondere durch verstärktes Recycling mineralischer Bau- und Abbruchabfälle, die einen großen Teil der abgelagerten Mengen ausmachen?
10. Bestehen in anderen bereits genehmigten Deponien der Region, etwa im Hochsauerlandkreis, freie Kapazitäten, in die die für die ZDE vorgesehenen Abfälle stattdessen verbracht werden könnten? Falls ja, warum wird ein Weiterbetrieb der ZDE als notwendig dargestellt, statt vorhandene Alternativen zu nutzen?

Für die Grüne Fraktion



GERHARD KALUS

Sachkundiger Bürger